



# Offene Handelsgesellschaft (OHG)

## Für wen und was?

- Kaufleute (kein Kleingewerbe), die Handelsgeschäft betreiben

## Wie gründen

- mindestens 2 Gesellschafter
- formfreier Gesellschaftsvertrag
- Eintragung ins Handelsregister
- kein Mindestkapital

## Höhe der Haftung?

- Gesellschafter haften für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber Gläubigern als Gesamtschuldner persönlich.

## Gesellschaftsanteile übertragen?

- Siehe GbR

## Wer haftet wofür nach Übertragung?

- Übergeber: Haftet den Gläubigern der Gesellschaft für vor seinem Ausscheiden entstandene Verbindlichkeiten, wenn sie vor Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausscheiden fällig und daraus Ansprüche gegen ihn festgestellt sind oder eine gerichtliche oder behördliche Vollstreckungshandlung vorgenommen oder beantragt wurde.
- Käufer: Haftet mit seinem gesamten Vermögen für Altschulden gegenüber Dritten.
- Erben in Höhe des Kommanditanteils. Oder: Auszahlung der Erben.

**Tipp: Gläubiger können sich entweder an den Übergeber oder den Nachfolger wenden. Deshalb: Im Kaufvertrag festlegen, wer für Altschulden haftet.**

Quelle: BMWi: Unternehmensnachfolge – Die optimale Planung